

„Was soll ich denn noch beichten?“

Ein Sakrament auf der Suche nach seinem „Sitz im Leben“ –

Replik von Hans-Joachim Höhn auf den Beitrag von Michael Sievernich

Neben dem schicksalhaften Unglück gibt es das vom Menschen produzierte, das sein eigenes Leben oder das seiner Mitmenschen zerstören kann. Nicht immer geschieht dies willentlich und wissentlich. Oft ist es Fahrlässigkeit, zuweilen Unaufmerksamkeit, manchmal sogar der Umstand, es doch gut gemeint zu haben, was zum Auslöser von Ereignissen wird, die nicht wiedergutzumachen sind. Und nicht immer ist mit einem Anschlag auf das Leben alles aus. Nicht selten lebt der Täter weiter – beladen mit einer Last aus Schuld und Scham, die ihm niemand abnehmen kann. Belastet sind aber auch die Begriffe, die für solche Grenzerfahrungen stehen: Schuld, Scham, Sühne. Vielen Zeitgenossen erscheinen sie als Relikt einer repressiven Moral, als Ausdruck einer freudlosen Pädagogik der Entsagung, als lust- und leibfeindlicher Treibsatz einer religiösen Drohbotschaft. Oft ist daher das Plädoyer zu hören, um des Menschen willen auf ihren weiteren Gebrauch zu verzichten. Zuviel unaufgeklärtes und womöglich unaufklärbares Verführungspotential scheint im Reden von Schuld und Sünde, von Buße und Umkehr zu stecken, als dass nicht auch vorsichtige Rehabilitierungsversuche scheitern müssten.

Michael Sievernich geht einen anderen Weg. Indem er die Kategorie der Versöhnung in das Zentrum stellt, gerät er erst gar nicht in die Gefahr, in die alten Stereotypen zu fallen. Indem

er eine Entprivatisierung des Versöhnungsgedankens vornimmt, kann er auch der sozialen und geschichtlichen Dimension von Verfehlung und Verzeihung gerecht werden. Insofern bietet sein Beitrag eigentlich weder Grund noch Anlass für eine kritische Replik. Gleichwohl will ich ihm nicht rundweg zustimmen. Meinen Einspruch mache ich fest an seinem Bestreben, der Abnahme der „Beichtfrequenz“ eine Zunahme und Ausweitung anderer Vergebungsformen gegenüberzustellen und das Leitmotiv „Versöhnung“ herauszustellen. Dies hat auf den ersten Blick den Vorteil, alle Verengungen im kirchlichen Sünden- und Beichtverständnis hinter sich zu lassen. Indem der Versöhnungsbedarf der Menschen unserer Zeit offenbar weitaus größer ist als ihr Sündenbewusstsein, werden neue Chancen einer Pastoral der Umkehr und Vergebung sichtbar. Auf diese Weise lässt sich aus der Not eine Tugend machen.

BEGRENZUNG STATT ENTGRENZUNG

Meine Anfrage richtet sich auf eben dieses Arrangement. Ich sehe in der „Zuständigkeit“ des Bußsakramentes für jedwede Versöhnungsproblematik nicht nur einen Fortschritt. Eine Profilschärfung ist damit für das kirchliche „Beichtinstitut“ nicht erreicht. Im Gegenteil. Nach einer Epoche der inflationären Inkrimi-

nierung von Zuwiderhandlungen gegen die kirchliche Ordnung, angesichts der selbst schon neurotischen Durchleuchtung menschlicher Sexualität und „Sinnlichkeit“ als Ort der „Sünde“ und der unbarmherzigen Vermischung juridischer, moralischer und dogmatischer Kategorien (z.B. in der Frage der Zulassung „wiederverheiratet Geschiedener“ zur Eucharistie), wird nun die Kategorie der Versöhnung inflationär auf- und letztlich abgewertet.

Statt einer Entgrenzung dieser Kategorie schlage ich vor, sie präzise einzugrenzen. Dazu ist es

Das Bußsakrament ist eine Umgangsform des Menschen mit dem, was nicht wiedergutzumachen ist.

unumgänglich, für die Frage nach Schuld und Umkehr die Schnittstelle von Theologie und Anthropologie aus theologischer Perspektive neu zu vermessen. Es gibt nicht nur eine gesellschaftliche Verharmlosung der Rede von Schuld und Sünde, von Umkehr und Versöhnung, sondern auch eine theologische „Veralltäglichsung“ dieser Begriffe. Dem ist kaum anders zu entgehen, als dass sie „reserviert“ bleiben für eine Hermeneutik jener Widerfahrnisse, angesichts deren jeder Beschwichtigungsversuch ebenso scheitert wie das Bemühen um eine zusätzliche Dramatisierung der Geschehens. Es geht hierbei um jene Grenzerfahrungen, in denen die Aporetik, Dialektik und Tragik menschlicher Existenz aufbricht und die dramatischer nicht mehr gedacht werden können. Diese Einschränkung theologischer Rede von Schuld und Versagen macht diese Begriffe lebensweltlich vielleicht selten, aber gerade nicht überflüssig.

Es gibt durchaus aporetische Verstrickungen in Situationen, in denen man weiß, daß jede zu fällende Entscheidung eine falsche ist. Es gibt im Leben durchaus die Nötigung, zwischen zwei Übeln zu wählen, von denen keines ein kleineres ist. Es gibt durchaus die tragische Dialektik, im Wollen und Tun des Guten zum Auslöser und Unheil für andere zu werden. Nur in der Auslotung solcher Grenzerfahrungen läßt sich theologisch redlich und existenziell belangvoll von Schuld, Umkehr und Buße sprechen. Das Bußsakrament – so meine These – ist

eine Umgangsform des Menschen mit dem, was nicht wiedergutzumachen ist. Und nur dafür sollte man es kirchlich vorsehen. Wer in der Katechese mit der Frage konfrontiert, warum man auch noch beichten soll, nachdem man sich

schon mit seinem Mitmenschen versöhnt hat, kann zwar zurückfragen, ob er/sie deswegen auch schon mit Gott „im Reinen“ sei. Aber damit bleibt die anthropologische Dimension der Beichte erneut unterbewertet.

BITTERKEIT UND BITTERE NOT

Daher also mein Vorschlag zur Eingrenzung: Im Beichtsakrament geht es um das Verhältnis zu dem, was der Menschen zum Leben bitter nötig hat. Diese Bitterkeit der Not und des Lebens spiegelt sich im Eingestehen eigener Schuld. Sie ist ebenso bitter wie die Vergebung nötig ist. Keine Versöhnung trägt, in der man Gnade vor Recht ergehen lässt, wenn nicht zuvor Recht vor Unrecht ergangen ist. Aber nicht jedes Unrecht kann mit dem Mittel des Rechts oder auf dem Weg der Gnade einfachhin aus der Welt

geschafft werden. Gibt es nicht eine Art von Schuld, die nicht wie andere Schulden in Rechnung gestellt und beglichen oder erlassen werden kann? Hier geht es um eine unverrechenbare Verfehlung, um Wunden, welche die Zeit nicht heilt. Hier geht es um eine Schuld, die von

Seiten des Schuldigen schlechterdings nicht zu tilgen ist; hier geht es um eine Tat, die sich der Täter selbst nicht verzeihen kann und für die er auch bei seinem Opfer keine Vergebung findet. Ist dies nicht der rechte und eigentliche „Sitz im Leben“ für das Bußsakrament? 